



Gemeinde Blons

im Biosphärenpark Großes Walsertal

6723 Blons 9



Verhandlungsniederschrift

über die 38. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 24. April 2024
im Sitzungszimmer (Vereinszimmer GH Falva)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Anwesend: Vorsitzender BGM Erich Kaufmann, VBGM Nico Jenny, Ignaz Erhart, Maria Ganahl, Carina Türtscher, Türtscher Alexander, Johannes Bickel, Elisabeth Bickel, Lukas Bickel

Die Sitzung wurde gemäß § 46 GG öffentlich abgehalten.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung
3. Verbesserung der Zufahrt zur Mittelschule - Grundtausch zwischen Gemeinde Blons und Alexander Bickel
4. Bericht der Rechnungsprüfer, Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2023 gemäß § 78 Gemeindegesetz und Entlastung der Kassierin
5. Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag 2024
6. Beschlussfassung Zweitwohnungsabgabeverordnung
7. Bestellung Mag. Elisabeth Bickel als Legalisatorin in der Gemeinde Blons
8. Berichte
9. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BGM Erich Kaufmann eröffnet die 38. Gemeindevertretungssitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Aufgrund der anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustellung der Einladung ist zeitgerecht ergangen.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Die Verhandlungsniederschrift der 37. Gemeindevertretungssitzung vom 28. März 2024 wird einstimmig genehmigt.

3. Verbesserung der Zufahrt zur Mittelschule – Grundtausch zwischen Gemeinde Blons und Alexander Bickel

Für die Verbreiterung der Zufahrt zur Mittelschule wird Grund von Alexander Bickel benötigt. Entsprechend dem vorgelegten Lageplan „Grundeinlöse Gemeinde Blons BR-2023-019, Plan

Nr. BR-2023-019-050.1“, sind dies rund 93 m². Es ist ein flächengleicher Grundtausch entsprechend dem erwähnten Lageplan vorgesehen und zwar wie folgt:

- Alexander Bickel übergibt der Gemeinde Blons die Tauschfläche 1 aus GST-NR 646/1 im Ausmaß von 21 m² und die Tauschfläche 2 aus GST-NR 646/2 im Ausmaß von 72 m²;
- Die Gemeinde Blons übergibt Alexander Bickel die Tauschfläche 4 aus GST-NR 605 im Ausmaß von 93 m².

Der Bürgermeister teilt mit, dass Alexander Bickel mit dem Grundtausch entsprechend dem vorgelegten Lageplan einverstanden ist.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dem erwähnten Grundtausch entsprechend dem vorgelegten Lageplan zu (Johannes Bickel enthält sich wegen Befangenheit der Stimme).

4. Bericht der Rechnungsprüfer, Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2023 gemäß § 78 Gemeindegesetz und Entlastung der Kassierin

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 ist jedem Mitglied der Gemeindevertretung in einer vollständigen Ausfertigung rechtzeitig zugegangen und wird von der Gemeindevertretung beraten. Weiters wurde jedem Mitglied der Gemeindevertretung eine Aufstellung der Haushaltsstellen, die um mehr als mit 1.460 Euro überschritten wurden, zur Verfügung gestellt (Nachweis der Ausgabenüberschreitungen gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV). Anfragen zu verschiedenen Haushaltsstellen samt den Ausgabenüberschreitungen werden vom Bürgermeister im Detail beantwortet. Der Rechnungsabschluss 2023 schließt wie folgt ab:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	1.696.753,68	1.668.239,82
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	1.654.167,08	1.575.061,21
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	42.586,60	93.178,61
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	308.779,53
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	42.586,60	-215.600,92
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		94.557,90
Veränderung an Liquidem Mitteln		-121.043,02

Die Rechnungsprüfer der Gemeinde Blons geben folgenden Kassaprüfungsbericht 2023 ab: *Die bestellten Rechnungsprüfer der Gemeinde Blons Maria Ganahl, Alexander Türtscher und Johannes Dobler haben am 16. April 2024 im Beisein von Kassierin Elisabeth Bickel, Buchhalterin Ramona Sahler und BGM Erich Kaufmann in die Kassageschäfte der Gemeinde Blons vom Jahr 2023 Einsicht genommen.*

Für die Rechnungsprüfung wurden die Belege (nach fortlaufender Nummer geordnet) vorgelegt. Die Barkasse wurde geprüft und das „Protokoll Kassaabstimmung“ mit einem

Betrag von € 1.817,67 übergeben. Stichprobenartig wurden die in den Ordnern abgelegten Belege mit dem Eintrag im digitalen Buchungsjournal verglichen.

Die Buchhaltung wurde sauber und ordentlich geführt. Unklare Verbuchungen konnten bei Nachfrage geklärt werden. Es wurden keine Mängel oder Differenzen festgestellt. Die Rechnungsprüfer stellen an die Gemeindevertretung den Antrag, die Gemeindegassierin Elisabeth Bickel für das Rechnungsjahr 2023 zu entlasten.

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig den vorgelegten Rechnungsabschluss 2023 samt den darin enthaltenen einzelnen Abweichungen bzw. Überschreitungen von mehr als mit 1.460 Euro gegenüber dem Voranschlag 2023. Weiters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Entlastung der Gemeindegassierin Elisabeth Bickel für das Rechnungsjahr 2023.

5. Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag 2024

Die Gemeindevertretung hat im November 2023 ein Nachtragsvoranschlag 2023 betreffend ein Darlehen iHv 170.000 Euro zur Sicherstellung der Liquidität und Abdeckung des prognostizierten Abgangs beschlossen und in der Folge auch die Darlehensaufnahme (GV-Beschluss 13.12.2023).

Die Vorbereitung des Darlehensvertrages durch die Bank (Sparkasse Bludenz) samt Genehmigung durch die Gremien der Bank dauerte aufgrund der Weihnachtsfeiertage länger, sodass die Auszahlung erst Anfang Jänner 2024 erfolgte. Daher wurde das Darlehen dem Jahr 2023 nicht mehr zugezählt und war nicht mehr finanzwirksam. Dies hat zur Folge, dass die Gemeindevertretung nun einen Nachtragsvoranschlag 2024 beschließen muss, in dem das Darlehen über 170.000 Euro zugezählt und dargestellt wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.4.2024 einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, dass die Gemeindevertretung den vorgelegten Nachtragsvoranschlag 2024 genehmigen soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2024 wie vorgelegt zu beschließen. Der vorgelegte Nachtragsvoranschlag 2024 wird einstimmig genehmigt.

6. Beschlussfassung Zweitwohnungsabgabeverordnung

Der Bürgermeister informiert, dass seit 1. Jänner 2024 das neue Zweitwohnungsabgabegesetz gilt und sich daher die gesetzlichen Grundlagen betreffend die Zweitwohnungsabgabe teilweise geändert haben. Daher ist die Zweitwohnungsabgabeverordnung neu zu erlassen.

Wesentliche Inhalte des neuen Zweitwohnungsabgabegesetzes:

- Als Zweitwohnungen gelten Wohnungen, an denen in Summe mehr als 26 Wochen im Kalenderjahr weder eine Meldung als Hauptwohnsitz noch eine Ausnahme im Sinne des § 2 Abs. 4 Zweitwohnungsabgabegesetz vorliegt (s. § 2 Abs. 1 lit. a Zweitwohnungsabgabegesetz). Damit sind auch (bewohnbare) Leerstände erfasst.
- Die Ausnahmen von der Zweitwohnungsabgabe sind in § 2 Abs. 4 Zweitwohnungsabgabegesetz gesetzlich festgelegt und müssen in der Verordnung der Gemeinde nicht bestimmt werden.

- Die Abzüge von der festgelegten Abgabe sind nunmehr im Zweitwohnungsabgabegesetz geregelt und müssen in der Verordnung der Gemeinde nicht mehr bestimmt werden (siehe § 5 Abs. 4 Zweitwohnungsabgabegesetz).
- Die Gemeinde Blons fällt in die Kategorie der Gemeinden, in denen mehr als 15% der Wohnungen keine Meldung als Hauptwohnsitz haben (siehe § 5 Abs. 1 lit. b Zweitwohnungsabgabegesetz). Dies ist die Abgabekategorie B.
- Die Höchstsätze für die Abgabekategorie B (somit auch für Blons) liegen für das Jahr 2024 bei 15,31 Euro/m² Geschossfläche, höchstens jedoch 2.296,89 Euro je Wohnung.

Derzeit liegt die Zweitwohnungsabgabe bei 6,35 Euro/m², mit einer Deckelung bei 690 Euro je Ferienwohnung (sie wurde seit ihrer Einführung im Jahr 2021 nur einmal um 0,35 Euro erhöht).

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die Zweitwohnungsabgabe mit 8 Euro/m², höchstens jedoch 870 Euro je Wohnung, festzulegen. Dies ist aus Sicht des Gemeindevorstandes unter Berücksichtigung des Höchstsatzes von 15,31 Euro/m² jedenfalls gerechtfertigt. Unter Berücksichtigung dieser Empfehlung hat der Bürgermeister der Gemeindevertretung im Vorfeld der Sitzung einen Entwurf einer Zweitwohnungsabgabenverordnung übermittelt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorgelegte Zweitwohnungsabgabenverordnung mit der darin vorgesehenen Zweitwohnsitzabgabe von 8 Euro/m² sowie einer Deckelung von 870 Euro je Zweitwohnung.

7. Bestellung Mag. Elisabeth Bickel als Legalisatorin in der Gemeinde Blons

Nikolaus Türtscher hat diese Funktion des Legalisators seit rund 20 Jahren ausgeübt und möchte diese nun abgeben. Elisabeth Bickel hat sich bereit erklärt das Amt zu übernehmen. Für die Übertragung ist ein Beschluss der Gemeindevertretung nötig.

Die Gemeinde Blons beschließt mehrheitlich (eine Gegenstimme: Johannes Bickel) Nikolaus Türtscher aus dem Amt des Legalisators zu entlassen und Mag. Elisabeth Bickel als neue Legalisatorin zu bestellen.

8. Berichte

BGM Erich Kaufmann

- Die Ausschreibung der Nachfolge von der Kindergartenassistentin Isolde Müller ist erfolgt.
- Die Geschäftsräumlichkeiten des ehemaligen Büro teslab wurden neu vermietet. Es gibt zwei Einheiten, die intern auch abgetrennt werden. Mieterin der Einheit 1 ist Lisa-Maria Pettinger (Energetikerin), Mieterin der Einheit 2 ist Patricia Konzett (Kosmetik und Fußpflege).
- Die Bewerbungsgespräche bezüglich der Kindergartenkoordinatorin wurden geführt, die Entscheidung erfolgt in Kürze. Der Beginn ist für das neue Betreuungsjahr 2024/2025 geplant.
- Am 4. April 2024 fand die Vollversammlung der WG Blons statt.
- Am 19. April 2024 war die Verbandsversammlung des FLZ Blumenegg.
- WLV-Schutzprojekt Mühletobel: Die Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundeigentümer für das WLV-Schutzprojekt liegen vor. Die Einreichung des Projekt beo

der BH Bludenz zur Genehmigung wird noch im April 2024 erfolgen. Am 22.5.2024 findet die Finanzierungsverhandlung mit dem Bund, dem Land und der Gemeinde statt.

Nico Jenny – e5

- Am Freitag, den 12.4. fand die Flurreinigung statt. Es waren rund 10 Erwachsene und 8 Kind beteiligt. Es wurde die Strecke entlang der Landesstraße von St. Gerold bis Garsella abgelaufen. Von Garsella lief man den Holgasweg rauf und wieder zurück zum Ortskern. Es wurden einige Müllsäcke gefüllt.

Johannes Bickel

Der Fronttag wird am 8.6. abgehalten, als Ersatztermin wäre der 15.6. möglich. Gestartet wird um 7.30 Uhr beim Gemeindeamt. Der Ausklang findet heuer bei der Wildbachbaracke statt.

Maria Ganahl

Am Sonntag, den 28.4.2024 findet ein Konzert des Chor Sonnasita in Zusammenarbeit mit dem Kirchenchor Ludesch in der Propstei St. Gerold statt.

In der ersten Ferienwoche feiert die Walser Bibliothek Blons 25-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wird in der Villa Kunterbunt (ehemaliges Jenni Hus, Blons 10) „Pipi Langstrumpf“ einziehen und mit den Blonser Kindern Abenteuer erleben. Details erfolgen noch über die Homepage und die Talschafft.

Ignaz Erhart

Gemäß der Besprechung mit Alexander Vilsmeier gibt es zu tree.ly folgenden Stand.

- Es wurden bereits Zertifikate im Wert von 680.000 Euro in Vorarlberg verkauft (dies entspricht 12.000 ha)
- Forstbetriebe aus ganz Österreich und Tschechien sind mit weiteren 50.000 ha im Zertifizierungsverfahren.
- Die Firma Silva Consult aus Winterthur wurde von tree.ly übernommen. Durch die Übernahme wurde die Methodik für den Verkauf der Zertifikate in tree.ly integriert. Der Waldklimaschutzverband Schweiz verwendet nun auch die Software von tree.ly. Die Übernahme öffnet auch den Markt in Deutschland.
- Regionale Firmen möchten bevorzugt regionale zertifizierte Waldbesitzer, da hier ein gewisser Bezug besteht.

Nach Rücksprache mit Mario Vaschauner ist folgender Zeitplan realistisch:

- Ludesch arbeitet einen neuen Waldwirtschaftsplan aus, dieser ist der Basis für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie. Die Rahmenbedingungen für die Machbarkeitsstudie wurden erleichtert.
- Die Agrar Ludesch hat am 30.04.2024 eine Mitgliederversammlung, dort soll ihre Teilnahme fixiert werden.
- Die Unterzeichnung der Verträge wäre für das 2. Halbjahr 2024 angedacht.
- Anfang 2. Quartal 2025 sollen erste Gelder fließen.
- Die erwartbaren Einnahmen für die Gemeinde Blons liegen bei rund 11.000 Euro/Jahr.

Elisabeth Bickel

Die Planung der Sommerbetreuung 2024 gestaltete sich zunächst schwierig, da nur sehr wenig Volksschulkinder in der Betreuung Thüringerberg angemeldet wurden. Eine Gruppe mit Volksschulkindern aus Blons und Thüringerberg kam an nur wenigen Tagen zu Stande (Mindestanzahl 5 Kinder). Mit den Anmeldungen aus den Gemeinden Blons und Thüringerberg nahm man Kontakt mit der Gemeinde St. Gerold auf. In einer gemeinsamen Sitzung konnte eine für alle zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Die Gemeinde Blons wird in den ersten drei Ferienwochen im Kindergarten Blons eine Ferienbetreuung von Montag- bis Donnerstagvormittag mit Kindergartenkinder aus Blons und Volksschulkindern aus Blons und Thüringerberg bilden. Die Ferienwochen vier bis neun werden über die Gemeinde St. Gerold abgewickelt. Die Betreuung findet in St. Gerold an 5 Vormittagen und zwei Nachmittagen statt. Da so die Gruppe deutlich größer wird, stellt die Gemeinde Blons der Gemeinde St. Gerold Personal zur Unterstützung zur Verfügung.

9. Allfälliges

Gemeindevertretungsausflug wird vom 8.11 bis 10.11.2024 stattfinden.

Die nächste Sitzung wird am 4.6.2024, 20.00 Uhr, abgehalten.

Der Bürgermeister



Mag. Erich Kaufmann

Die Schriftführerin



Mag. Elisabeth Bickel